

99019060007000, 99019060007000

Erste juristische Prüfung ablegen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/385326584/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019060007000, 99019060007000
Leistungsbezeichnung I	Erste juristische Prüfung ablegen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jurastudium, erstes juristisches Staatsexamen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Studium (1030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.04.2020
Fachlich freigegeben durch	Präsident des Landesjustizprüfungsamtes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=JAG_ST_%21_1 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=JAG_ST_%21_4 https://www.gesetze-im-internet.de/drig/_5d.html https://www.gesetze-im-internet.de/drig/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/drig/_5a.html https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=JAG_ST_%21_1 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=JAG_ST_%21_4 https://www.gesetze-im-internet.de/drig/_5d.html https://www.gesetze-im-internet.de/drig/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/drig/_5a.html
Teaser	Sie haben die Mindeststudienzeit Ihres Jurastudiums erfüllt? Informieren Sie sich hier über die abschließende juristische Prüfung.
Volltext	<p>Die erste juristische Prüfung beendet Ihr Jurastudium an der Universität.</p> <p>Sie ist in 2 Prüfungen unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die staatliche Pflichtfachprüfung • Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung <p>Die staatliche Pflichtfachprüfung zählt 70% der Gesamtnote. Sie beinhaltet einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.</p> <p>Die Schwerpunktbereichsprüfung zählt 30% der Gesamtnote. Sie beinhaltet ebenfalls einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.</p> <p>Sie können über die Reihenfolge der beiden Prüfungen entscheiden.</p>

Modul

Sachverhalt

Die erste juristische Prüfung ist die Grundlage für den Vorbereitungsdienst und somit auch für die zweite juristische Staatsprüfung.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Zulassung zur Prüfung
- Nachweis über die Zulassungsvoraussetzungen
- Personalausweis
- Für die Pflichtfachprüfung müssen Sie zudem die Immatrikulationsbescheinigung der Martin-Luther-Universität für die beiden letzten Semester vor der Prüfung vorlegen

Voraussetzungen

- Erfolgreiche universitäre Zwischenprüfung
- Sie haben die Mindeststudienzeit (2 Jahre) absolviert
- Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht
- Erfolgreiche Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung, an einem rechtswissenschaftliche ausgerichteten Sprachkurs oder erfolgreiche Befassung mit rechtswissenschaftlichen Gegenständen in einer fremden Sprache (z.B. fremdsprachiger Moot-Court oder Auslandsstudium)
- Erfolgreiche Teilnahme an einer rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung, in der praxisrelevante interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt werden

Kosten

Für die erstmalige Zulassung fallen keine Gebühren an.

Für die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung nach erstmalig bestandener Prüfung fallen Gebühren in Höhe von 300 € an.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Für den 1. Prüfungsdurchgang der Pflichtfachprüfung müssen Sie den Antrag zwischen dem 1. November und 30. November des Vorjahres einreichen. Für den 2. Prüfungsdurchgang müssen Sie den Antrag zwischen dem 1. Mai und 31. Mai des gleichen Jahres einreichen

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Sie können auf Antrag die staatliche Pflichtfachprüfung wiederholen, um Ihre Note zu verbessern.</p> <p>Nähere Informationen zur Pflichtfachprüfung erhalten Sie auf den Internetseiten des Landesjustizprüfungsamtes. https://ljsa.sachsen-anhalt.de/themen/staatliche-pflichtfachpruefung-der-ersten-juristischen-pruefung/ https://ljsa.sachsen-anhalt.de/themen/staatliche-pflichtfachpruefung-der-ersten-juristischen-pruefung/</p>
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch gegen die Feststellung des Ergebnisses der Prüfungen</p>
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Die staatliche Pflichtfachprüfung wird vom Landesjustizprüfungsamt durchgeführt.</p> <p>Die Schwerpunktbereichsprüfung wird von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchgeführt.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Anträge auf Prüfungszulassung finden Sie im Internetauftritt des Landesjustizprüfungsamtes. https://ljsa.sachsen-anhalt.de/service/merkblaetter-und-formulare/ https://ljsa.sachsen-anhalt.de/service/merkblaetter-und-formulare/</p>
Ursprungsportal	<p>Erste juristische Prüfung ablegen, Taking your first legal exam</p>